

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Sondernutzungsgebühr in Euro					Mindest- gebühr
			einmalig	tgl.	wtl.	mtl.	jährl.	
1.	Automaten-, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 v. H. der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in den Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	je Stück					50,00	
2.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	je Stück					80,00	
3.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Aufstellung von Baumaschinen und -geräten, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche			0,80			20,00
4.	Container (z. B. Bauschuttcontainer, Bürocontainer)	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche		0,60				10,00
5.	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten, Tribünen und Podesten zu gewerblichen Zwecken	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche a) bis 80 m ² (Öffnungszeit Mo-Sa bis 9.00-18.00 Uhr) b) bis 80 m ² (bei abweichenden Öffnungszeiten von Buchst. a) c) bis 80 m ² (Öffnungszeit nach 22.00 Uhr) d) bei mehr als 80 m ² ab dem 81. m ²				1,00 1,25 1,50 1,75		20,00

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Sondernutzungsgebühr in Euro					Mindest- gebühr
			einmalig	tgl.	wtl.	mtl.	jährl.	
6.	Verkauf von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs im Reisegewerbe (z. B. Bauchladen)	je Person		10,0				
7.	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche			3,00			25,00
8.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche		1,50				15,00
9.	Warenauslagen	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche			1,00			25,00
10.	Schaustellereinrichtungen	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche		0,50				15,00
11.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3m über dem Gehweg oder innerhalb einer Höhe von 4,50 m über der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich oder über der Fahrbahn angebracht sind	je angefangene m ² Ansichtsfläche					30,00	30,00
12.	Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder Plakate bis DIN A1	je Stück			1,00			15,00
13.	Leuchttransparente, Schilder, Uhren, Werbefahnen u. ä. Einrichtungen, (soweit nicht erlaubnisfrei nach § 8 Sondernutzungssatzung)	je Stück					20,00	20,00

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Sondernutzungsgebühr in Euro					Mindest- gebühr
			einmalig	tgl.	wtl.	mtl.	jährl.	
14.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften; Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen (mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts)	je Person		15,00				
15.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken a) mit Lautsprechern b) ohne Lautsprecher	je Fahrzeug		25,00 15,00				
16.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung (mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts)	je angefangene m ² beanspr. Straßenfläche		1,00				15,00
17.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker, Verblendmauern die innerhalb einer Höhe von 3m über dem Gehweg oder innerhalb einer Höhe von 4,50 m über der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich oder über der Fahrbahn angebracht sind	je Stück	50,00					
18.	Aufstellen mobiler Fahrradständer a) unter 0,3m ² Werbefläche bzw. max. 4 Einstellplätze b) über 0,3 m ² Werbefläche bzw. mehr als 4 Einstellplätze	je Stück			frei 1,0			15,0

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Sondernutzungsgebühr in Euro					Mindest- gebühr
			einmalig	tgl.	wtl.	mtl.	jährl.	
19.	Blumenkübel u. a. Pflanzbehälter (bei mehr als zwei Stück und max. 1 m ²)	je Stück			0,50			
20.	gewerbl. Kinderspielgeräte	je Stück			10,00			
21.	Durchführung von Märkten nach GewO (außer Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt) a) am Holzmarkt und auf der Gehwegfläche am Johannisturm b) im übrigen Stadtgebiet	je Markttag		frei				
				50,00				